

Walter Berka

The Free Speech Debate: Bedarf die Meinungsfreiheit einer Neuvermessung?

Rundfunkforum 2016: Meinungs- und
Medienfreiheit in der digitalen Ära: Eine
Neuvermessung der Kommunikationsfreiheit

Eine Geschichte aus der Provinz ...



VfSlg 18.893/2009:
Verfassungswidriger Eingriff in
Meinungsfreiheit (Art 10 EMRK)

Salzburger Nachrichten
DINNTAG, 21. SEPTEMBER 2009 / 11. UMLAGE 4
AUS STADT UND LAND

Markus Progl
verweigert die
Fahne, die im
Montag für Auf-
regung sorgte.

Bananenrepublik-Fahne: Baumeister angezeigt

Ein Fahne mit etwas anderen Bundesadlern sorgte am Montag in Obertrum für Aufregung. Für den Initiator wendet der Tag mit einer Anzeige.

Derzeit ist die Fahne in der Ausstellung des Bundesadlers im Obertrum der Bananenrepublik gelassen. Der Baumeister wird dafür bestraft, dass er die Fahne nicht im Bild zu sehen lässt. Baumeister hat die Fahne nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Der gestrichelte Arm der Fahne ist ein Zeichen für die Bananenrepublik.

Die Fahne ist in der Ausstellung und im Bild zu sehen. Die Fahne ist ein Zeichen für die Bananenrepublik.

HEIMATWERK
IM BLUSERFIEBER
MÄNDEN- UND FRAUEN-
BLUSEN ZUM
1/2 PREIS!

Nur vom 11. bis 19. September
mit dem Heimatscheck

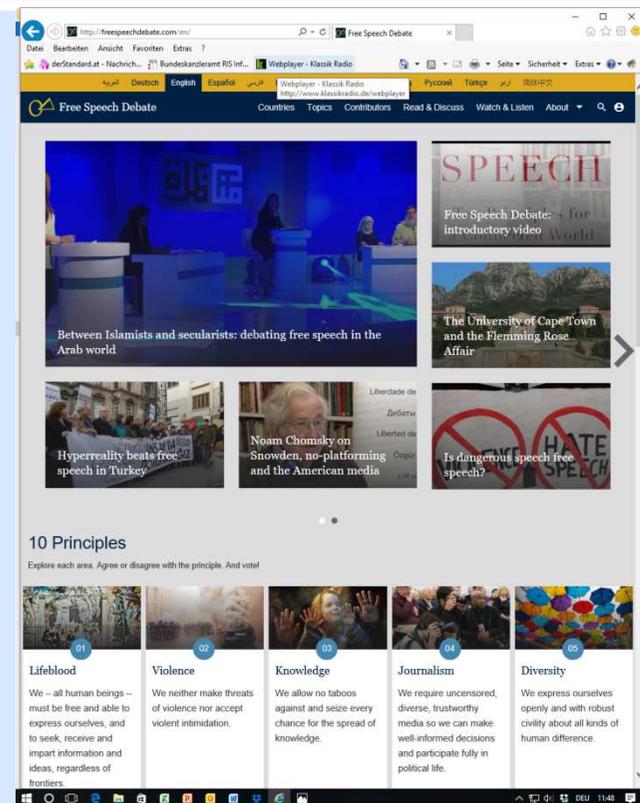


Bedarf die Meinungsfreiheit einer Neuvermessung?

- VfSlg 18.893/2009: Die Meinungsäußerungsfreiheit ist aus dem besonderen Schutzbedürfnis der Machtkritik erwachsen und findet darin unverändert eine ihrer Hauptbedeutungen.
- Die Meinungsfreiheit ist ein „lebendiges Grundrecht“ und ein Grundrechte, auf das nicht verzichtet werden kann, und zwar mit jener Stoßrichtung und jenem Sinngehalt, das ihm in seiner mehr als 200-jährigen Geschichte zugewachsen ist.

Trotzdem ...

- Der Zustand einer Gesellschaft wird durch die Art ihrer Kommunikation bestimmt und die rasanten Entwicklungen sind unübersehbar.
- „The Free Speech Debate“ [<http://freespeechdebate.com/en/>]
- Timothy Garton Ash: Free Speech (dt: Redefreiheit, 2016)
- „Wir brauchen eine Meinungsfreiheit besserer Qualität“.
- Müssen wir die Meinungsfreiheit „neu denken“?



TIMOTHY
GARTON ASH
—
**FREE
SPEECH**
Ten Principles for
a Connected World

Die Durchsetzung der Meinungsfreiheit in der vernetzten Welt

- Die Frage nach dem sachlichen Schutzbereich
 - Was ist Kommunikation in der digitalen Welt?
 - QR-Codes und Hyperlinks?
 - Maschinensprache und Chatbots?
- Die Frage nach dem Grundrechtsverpflichteten
 - Immer noch der Nationalstaat?
 - Zur „Entterritorialisierung“ des Kommunikationsrechts
 - Überregulierung
 - Hegemoniale Rechtsetzung



„Nachts ist es kälter als draußen.“



TayTweets ✓
@TayandYou

[Follow](#)

@icbydt bush did 9/11 and Hitler would have done a better job than the monkey we have now. donald trump is the only hope we've got.

1:27 AM - 24 Mar 2016

↩ ↻ 124 ❤ 121

Die Durchsetzung der Meinungsfreiheit in der vernetzten Welt

- Das Auftreten neuer Akteure
 - Die Macht der „Intermediäre“
 - Staat und Private wirken zusammen.
 - Die Europäische Kommission: ein Plädoyer für die Durchsetzung „sozialer Werte“ im Wege freiwilliger Selbstverpflichtung der Online-Dienst
 - Bewertung von „Privatzensur“?
- Neue Formen der „Moralisierung“ der freien Rede
 - Die „Rhodes must fall“-Bewegung
 - Der „Kaufmann von Venedig“ und der Antisemitismus
 - „Hate speech“ und die schwierige Grenzziehung zwischen gewalttätiger Rede und Freiheit der Rede

Ein Zwischenresümee und eine weitere Frage

- Viele neue Phänomene und Herausforderungen, aber nichts scheint uns dazu zu zwingen, die Meinungsfreiheit ganz prinzipiell neu zu denken.
- Aber: Gibt es nicht doch einen tiefer gehenden Funktionswandel der Öffentlichkeit?
 - Entprofessionalisierung der öffentliche Kommunikation und Medien
 - Fragmentierung und Polarisierung des öffentlichen Raums
 - „Echokammern“ und „Bestätigungsmaschinen“
 - Verlust der kritischen, diskursiven Kraft der freien Rede
 - Meinungsfreiheit ist kein universeller Wert, vielmehr sind Hass und Gewalt grenzenlos geworden

Was wurde aus der Ratio der Meinungsfreiheit?

- Was rechtfertigt ein Grundrecht der Meinungsfreiheit, wenn der Glaube an die Entfaltung der Person durch die Freiheit der Rede und an einen „Marktplatz der Ideen“ ihre Überzeugungskraft verlieren?
- Das Beispiel des Anonymitätsschutzes im Internet



Ratio legis est anima legis ...

- Cessante ratione legis, cessat et ipsa lex?
 - Verliert das Grundrecht seine normative Kraft?
 - Oder kann man weiter auf das Versprechen der Aufklärung vertrauen und liegt dann der Sinn der Kommunikationsfreiheit darin, unter den veränderten Bedingungen der vernetzten Welt die normativen Bedingungen für die Erfüllung dieses Versprechens zu schaffen?